

Grundlegende Bedingungen

für die Vermietung von Inventar und die Belieferung von Veranstaltungen

Die Mietgegenstände dürfen nur zum Ausschank bzw. Vertrieb der von Getränke Neumann gelieferten Produkte verwendet werden. Die Mietgegenstände, Transportkisten, Spanngurte und Transport- und Lagerzubehör sind Eigentum der Firma Getränke Neumann.

Das Mietinventar wird lediglich für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt. Der Mietpreis gilt nur für den jeweils vereinbarten Zeitraum.

Das Verteilen und / oder Einsammeln von Leihgegenständen sind nicht in den Preisen für Mietgegenstände enthalten.

Das Anbringen von Aufklebern, Folien, Heftzwecken, Klammern etc. an den Mietgegenständen ist strengstens untersagt!

Das Entfernen wird entsprechend dem Zeitaufwand und den Materialkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

Kühlschränke dürfen nur zur Kühlung von Getränken verwendet werden. Das Lagern von Lebensmitteln ist strikt untersagt!

Transport - Lieferung - Abholung

Die Anlieferung von Mietinventar erfolgt nur ebenerdig und an Ladekante LKW. Die Zufahrtswege müssen für einen LKW mit einem Gewicht von 15 Tonnen und einer Höhe von 4 Meter entsprechend ausgebaut sein.

Bei der Anlieferung ist durch den Kunden eine zur Annahme bevollmächtigte Person zu stellen. Das Mietinventar ist bei der Anlieferung durch den Kunden zu prüfen, festgestellte Mängel sind umgehend zu melden.

Bei der Abholung ist das Mietinventar entsprechend der Anlieferung bereitzustellen.

Selbstabholung durch den Kunden

Kühlschränke, Kühltruhen, Schankwagen und Kühlanhänger werden von der Firma Getränke Neumann angeliefert. Eine Selbstabholung ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich!

Bei der Selbstabholung von Sitzgarnituren, Stehtischen, Theken, Zapfanlagen und Gläsern durch den Kunden hat dieser für einen ordnungsgemäßen Transport Sorge zu tragen.

Mindestabnahme

Bei Bestellung einer Kommissionslieferung, welche einen Kühlschrank oder eine Kühltruhe enthält, muss der Mindestverzehrwert der Getränke 150,- € betragen.

Andernfalls berechnen wir eine Verzehrpauschale von 30,- €.

Rücknahme von Leergut

Bitte achten Sie darauf, dass sich die Leerflaschen in den richtigen und dazugehörigen Kisten befinden. Leergut von Artikeln, die wir nicht in unserem Sortiment haben, schreiben wir als „Strandleergut“ auf. Hierfür gibt es keine Vergütung.

Leere Spirituosenflaschen, Sektflaschen etc. werden nicht von uns mitgenommen. Das Altglas ist vom Kunden in einem entsprechenden Altglas-Container zu entsorgen.

Reinigung

Der Kunde wird die Mietgegenstände (Kühlschränke, Kühltruhen, Stehtische, Sitzgarnituren) vor der Rückgabe reinigen. Sollten Mietgegenstände stark verschmutzt zurückgegeben werden, werden zusätzliche Reinigungskosten mit 35,- € je Stunde in Rechnung gestellt. Bei unseren Mietgläsern und Zapfanlagen ist die Reinigung im Preis enthalten.

Mietgläser sind entsprechend zu leeren und, wie bei Anlieferung, kopfüber in die entsprechenden Kisten zu sortieren. Eine Beschriftung der Gläser ist strikt untersagt! Wir behalten uns vor, nicht mehr verkehrsfähige Mietgegenstände nicht zurückzunehmen und zu berechnen.

Für die Reinigung von Schankwagen berechnen wir zu den Leihgebühren eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 50,- €.

Haftung

Der Kunde haftet auch ohne eigenes Verschulden bis zum Wiederbeschaffungswert, wenn ein Gegenstand beschädigt, zerstört oder entwendet wird. Der Kunde haftet bei Personenschäden. Der Kunde haftet für alle Veränderungen, die ohne unsere Zustimmung unzulässig sind. Für die ordnungsgemäßen Anschlüsse (Strom, Wasser, Abwasser etc.) ist der Kunde verantwortlich.

Versicherung

Während der Mietzeit geht das Mietinventar in den Besitz des Kunden über. Der Kunde sollte für die Risiken Wind, Sturm, Wasser, Schnee, Feuer, Vandalismus oder höhere Gewalt einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau eine Versicherung abschließen.

